

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am**  
**29.06.2010**

---

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 18:52 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann  
Herr Nettelstroth  
Herr Nolte  
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann  
Herr Diembeck  
Herr Fortmeier  
Herr Franz  
Herr Grube, bis 17.40 Uhr, TOP 13

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler  
Herr Rohde

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Andernacht

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr, TOP 31

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 18.00 Uhr, TOP 31

#### Verwaltung

Herr Moss, Beigeordneter Dezernat 4  
Herr Boberg, 230, TOP 7  
Frau Schreiber, 230, TOP 7  
Herr Thiel, 660  
Herr Blankemeyer, 600  
Herr Großastroth, 600

#### Schriftführung

Frau Ostermann, 600

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 9. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 5.3, 25 und 34 abgesetzt werden.

TOP 23 soll am Ende der öffentlichen Sitzung beraten werden, da auch eine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen soll. Zu TOP 30 sei die Nachtragsvorlage 1093/2009-2014/1 als Tischvorlage verteilt worden.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-**

## Öffentliche Sitzung:

**Zu Punkt 1**            **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.06.2010**

Herr Fortmeier bittet um Vertagung auf die nächste Sitzung.

-.-.-

**Zu Punkt 2**            **Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1**        **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1091/2009-2014

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**        **Sehstation Jahnplatz**

Herr Moss erinnert, dass Morgen um 18.00 Uhr die Sehstation Jahnplatz der Öffentlichkeit vorgestellt werde. Hierzu lade er alle Ausschussmitglieder ein.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3**            **Anfragen**

*-keine-*

-.-.-

**Zu Punkt 4**            **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**Zu Punkt 4.1**        **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 25 des Stadtentwicklungsausschusses zu HSK-Maßnahmen des Vermessungs- und Katasteramtes zur Reduzierung der Sachaufwendungen im Jahr 2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1176/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt die durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Fortmeier, und den stellv. Ausschussvorsitzenden, Herrn Nettelstroth, getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 25 vom 16.06.2010.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 5.1 Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0651/2009-2014

Herr Ocak fragt, ob die erhöhten Beiträge von den Vermietern auf die Mieter umgelegt werden können.

Herr Schmelz bemängelt, dass die Straßenplanung oft nicht im einvernehmen mit den Anliegern erfolge.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen werde, da die Erhöhung unverhältnismäßig sei. Eine Anhebung auf 80 % könne den Anliegern nicht mehr vermittelt werden. Die Erhöhung führe bei den Hauptverkehrsstraßen zu einer Vervierfachung der Beträge. Dieses sei nicht mehr angemessen.

Herr Grube stellt fest, dass man sich in schlechten finanziellen Zeiten befinde und ein Anfang gefunden werden müsse. Die Politik müsse sich um Glaubwürdigkeit bemühen. Er weist darauf hin, dass, wenn eine Straße erneuert werden soll, dazu eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinde. Wenn dabei ein Hausbesitzer frage, mit welchen Kosten er zu rechnen habe und er die Auskunft erhält, dass sind rund 2.000,--€, dann müsse dieser darauf vertrauen können. Wenn die Straßenbaumaßnahme dann noch nicht abgeschlossen und abgenommen ist, dann würden nach der neuen Satzung die erhöhten Beträge gelten.

Maßnahmen die bereits abgenommen sind, sind nach der Satzung von 1988 abzurechnen. Die Straßen, die geplant sind und sich in der Ausführung befinden, aber noch nicht abgenommen wurden, werden nach den neuen erhöhten Sätzen abgerechnet. Hierzu würde dann zum Beispiel auch die Detmolder Straße gehören.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass nach einem Besitzerwechsel die neuen Hauseigentümer häufig aus allen Wolken fallen, wenn sie einen Beitragsbescheid erhalten. Die maroden Kanäle in der Stadt seien häufig der Hauptgrund für straßenbauliche Maßnahmen.

Herr Moss hält die Aussage von Herrn Schmelz für weit hergeholt. Schließlich gebe es kaum eine KAG-Maßnahme in dieser Stadt, die nicht beklagt werde.

Er sei der Auffassung, dass der Vorschlag von Herrn Grube, die Satzung in Kraft treten zu lassen und unterschiedliche Straßen auszunehmen, rechtlich nicht möglich sei. Man könne jedoch die Satzung zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. zum 01.01.2012 in Kraft treten lassen.

Herr Nettelstroth erläutert, dass sich aus der Beitragshöhe eine Wertverbesserung ergeben müsse. Das KAG gebe hierfür den Rahmen vor. Ein Anlieger habe doch nicht einen Wertvorteil von 80 % an der Straße. Diese werde doch auch von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt. Genauso unverhältnismäßig sei die Steigerung der Anteilssätze von 10 auf 40 % an Hauptverkehrsstraßen. Der Vorschlag von Herrn Grube, die Änderung in Kraft zu setzen und einige Straßen auszunehmen scheitere an der Bestimmtheit.

Herr Ocak sieht das Grundübel darin, dass die Kosten auf die Mieter umgelegt werden.

Frau Pape bemängelt, dass eine Gruppe von Bürgern unverhältnismäßig hoch belastet werde, obwohl die Straßen von jedem genutzt werden können.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass hier ein gesamtwirtschaftlicher Ausgleich stattfinde. Jeder könne alle Straßen nutzen und zahle ja immer nur für die Straße vor seiner Haustür. Herr Julkowski-Keppler **beantragt** eine Sitzungsunterbrechung.

***Herr Fortmeier unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.***

Herr Grube teilt mit, dass man die rechtlich einwandfreie Lösung darin sehe, dass das Eintreten der Satzung nach hinten verschoben werde. Man schlage vor, dass die Satzung am 01.01.2013 in Kraft treten solle.

Herr Moss sagt zu, bis zur Ratsitzung zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, die jetzt im Bau befindlichen Straßen von der Beitragserhöhung auszunehmen. Er werde auch prüfen, ob es zulässig sei, diese Beiträge auf die Miete umzulegen.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung, dass die Satzung am 01.01.2013 in Kraft treten soll, zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:**

**„Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988 wird entsprechend der Vorlage beschlossen.“**

**Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.**

dafür: 7 Stimmen  
dagegen: 6 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

(Pairing, Herr Grube hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt)

---

## Zu Punkt 5.2

### **Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0933/2009-2014/1

Herr Grube hält hier eine weitere Diskussion nicht für erforderlich. Diese sei ausführlich in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen erfolgt. Die SPD-Fraktion sei gegen die Abbindung der Heilbronner Straße von der Herforder Straße. Er bittet um eine **getrennte Abstimmung**, wie sie auch in der Bezirksvertretung Heepen erfolgt sei.

Herr Schmelz fragt nach dem Kostenstand. Bei der Straßenplanung würden immer Verkehrsprognosen aufgestellt, bei denen zunehmende Verkehre im Vordergrund stehen. Man müsse jedoch auch die Lebensqualität in Bielefeld verbessern und überlegen, wie man den motorisierten Individualverkehr einschränken könne.

Herr Franz bemängelt die grundsätzliche Voreingenommenheit von Herrn Schmelz.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die Fraktion der Grünen die Abbindung für richtig halte. Die Vorteile seien der geringe Flächenverbrauch und der bessere Lärmschutz. Weiter bitte er, die Rechtsabbiegespur auf die B 61 planungsrechtlich abzusichern.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Abbindung der Heilbronner Straße für richtig halte.

Herr Thiel antwortet auf die Frage von Herrn Schmelz, dass noch keine neue Kostenschätzung bekannt sei, da man sich immer noch in der Vorentwurfsplanung befinde.

### **Beschluss:**

#### **2. Die Erstellung der weiteren Planung soll unter folgenden Vorgaben erfolgen:**

##### **c.) Abbindung der Heilbronner Straße von der B 61 Herforder Straße**

dafür: 7 Stimmen  
dagegen: 4 Stimmen  
Enthaltungen: 2 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

(Pairing, Herr Grube hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt)

d.) **Überplanung des Knotens Milser Straße im Falle einer Abbindung der Heilbronner Straße (Verkürzung der Linksabbiegespur)**

e.) **Planungsrechtliche Sicherung der Rechtsabbiegespur in die Erschließungsstraße mit Zurückstellung der Realisierung**

**3. Das Planfeststellungsverfahren ist auf dieser Grundlage vorzubereiten.**

- einstimmig beschlossen -

-:-

**Zu Punkt 5.3**

**Barrierefreie Gestaltung von Gehwegabsenkungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1013/2009-2014

- abgesetzt -

-:-

**Zu Punkt 6**

**Anträge**

**Zu Punkt 6.1**

**Leitantrag zum Ausbaustandard von Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1182/2009-2014

*Antrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2010:*

*Zur Sicherstellung eines einheitlichen Ausbaustandards von Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten im gesamten Stadtgebiet fasst der Stadtentwicklungsausschuss den folgenden Leitbeschluss:*

*Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten sind so zu planen bzw. auszubauen, dass sie den besonderen Erfordernissen der Leichtigkeit des Schwerlastverkehrs Rechnung tragen. Hierzu zählen insbesondere:*

- *die Durchführung von möglichst rangierfreien Begegnungsverkehren*
- *die Sicherung ausreichender Zufahrtsflächen in Bereichen von Ein- und Ausfahrten*
- *die Anlegung von ausreichend langen und breiten Parkstreifen, die auch das Abstellen von LKW mit und ohne Anhängern ermöglichen*

Herr Nettelstroth teilt ergänzend zur Begründung des Antrages mit, dass der Straßenausbau in Gewerbe- und Industriegebieten immer problematisch sei. Die Lagerlogistik sei inzwischen auf die LKW umgelegt worden. Diese benötigen genügend Raum um zu rangieren und zu parken.

Herr Schmelz entgegnet, dass die öffentliche Hand nicht Ersatzlager in Form von Parkplätzen für LKW bauen müsse. Die LKW müssen auf dem Betriebsgelände der Firmen abgestellt werden. Das Bauamt müsse bei der Prüfung von Bauanträgen darauf achten, dass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Die im Antrag aufgezählten Erfordernisse sollten eigentlich selbstverständlich sein. Es könne nicht sein, dass LKW in Wohngebieten abgestellt werden.

Herr Julkowski-Keppler hält auch eine Standardisierung im Straßenausbau nicht für sinnvoll. Ein Straßenausbau könne jederzeit individuell beschlossen werden. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Thiel demonstriert anhand von Bildern, wie der Ausbau der Industriestraße auf einer Länge von 1.100 m aussehen soll. Die Straße soll mit einer Fahrbahnbreite von 9,50 m ausgebaut werden, wobei abschnittsweise Parkstreifen und Baumbepflanzungen vorgesehen sind.

Herr Moss teilt mit, dass heutzutage die Fracht auf der Straße abgewickelt werde. Die LKW müssen in gewerblichen Straßen geparkt werden können. Die Verwaltung habe mit dem Antrag der CDU-Fraktion kein Problem.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass es bei diesem Antrag nicht um die Industriestraße gehe. Die LKW gehören jedoch in die Industriegebiete und nicht zum Beispiel auf die Radrennbahn.

### **Beschluss:**

**Zur Sicherstellung eines einheitlichen Ausbaustandards von Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten im gesamten Stadtgebiet fasst der Stadtentwicklungsausschuss den folgenden Leitbeschluss:**

**Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten sind so zu planen bzw. auszubauen, dass sie den besonderen Erfordernissen der Leichtigkeit des Schwerlastverkehrs Rechnung tragen. Hierzu zählen insbesondere:**

- die Durchführung von möglichst rangierfreien Begegnungsverkehren
- die Sicherung ausreichender Zufahrtsflächen in Bereichen von Ein- und Ausfahrten
- die Anlegung von ausreichend langen und breiten Parkstreifen, die auch das Abstellen von LKW mit und ohne Anhängern ermöglichen

dafür: 5 Stimmen  
dagegen: 8 Stimmen  
- mit Mehrheit abgelehnt -



## Zu Punkt 7

### Informationen zum Baufortgang Sparrenburg mündlicher Bericht Immobilienservicebetrieb

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Boberg und Frau Schreiber vom Immobilienservicebetrieb.

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss federführend der Aufgabe der Sparrenburgsanierung widmen wolle. Der Baufortgang müsse im Ausschuss thematisiert und zusammen geführt werden. Es reiche nicht, nur die jetzt aus dem Stadtentwicklungsausschuss neu zu gründende Arbeitsgemeinschaft einzuberufen.

Herr Boberg stellt Frau Schreiber als zuständige Mitarbeiterin im Immobilienservicebetrieb vor, die die Baumaßnahme koordiniere. Der Koordinierungskreis werde durch Frau Kronsbein vom Dezernat 2 begleitet.

Frau Schreiber teilt mit, dass trotz des langen Winters die Entwässerungsarbeiten und die Herstellung der Terrasse mit einer Rampe, ausgenommen der Pflasterbereich am Kiosk, wie geplant im April dieses Jahres fertig gestellt worden sind. Die Sandsteinlöwen seien im April wunschgemäß entfernt und im Historischen Museum eingelagert worden. Eine Rekonstruktion werde geprüft.

Der Torbogen zum Innenhof sei im Mai durch einen Restaurator geprüft worden. Der Sandsteinbogen sollte saniert werden. Der dortige Efeubusch könne verbleiben, müsse jedoch beobachtet werden. Eine Verkehrsgefährdung bestehe nicht. Ebenso bestehe keine Verkehrsgefährdung in den Kasematten am Marienrondell, die im Juli saniert werden.

Die Sanierung der Bodensenke im Bereich der WC-Anlage habe im Juni eine Latrine und ein Gewölbe im Mauerbogen mit bedeutenden Funden aus dem 17.- 18. Jahrhundert freigelegt. Nach Entfernung des Schichtenpaketes konnte der Bereich lagenweise verfüllt werden. Die Pflasterarbeiten bis zur Gebäudekante Restaurant werden in den nächsten 14 Tagen abgeschlossen sein.

Damit seien dann im September 2010 die Arbeiten an den Grünanlagen, Rasenflächen und gepflasterten Flächen bis zum Schusterrondell, ausgenommen der Bereich um das Zeughaus, fertig gestellt.

Weiter teilt Frau Schreiber mit, dass Vorschläge zur Gestaltungslösung des Kassenhäuschens und seiner Zuwegung, der Kiosk Innenhof und die WC -Anlage Aufgabe des Koordinierungskreises, unter der Leitung von Frau Kronsbein, seien. Ein Lichtplaner sei beauftragt worden und werde in Kürze die Arbeit aufnehmen.

Der ISB plane darüber hinaus in diesem Jahr die Arbeiten zum 3. BA der Burgmauersanierung und Entwässerungsarbeiten zu vergeben. Im Rahmen der Burgsanierung 3. Bauabschnitt werden voraussichtlich die Arbeiten am Schusterrondell im Frühjahr 2011 und am Marienrondell in 2012 beginnen. Aktuell werde im Bereich des Zeughauses Richtung Windmühlen-Rondell am Brückenkopf gegraben, um Antworten zur Gesamtgenese der Burg- und Festungsanlage zu erlangen.

Herr Grube teilt mit, dass er mit einer chinesischen Delegation gerade die Sparrenburg besucht habe. Der Burginnenhof sei sehr schön geworden und er stelle fest, dass es vorwärts gehe. Die Steine, die die Bürger gespendet haben, liegen wieder. Er frage dennoch, wann die Ausgrabungen der Archäologen beendet seien. Welche Planungen gibt es mit der großen Fläche? Wird diese wieder zugeschüttet?

Herr Boberg antwortet, dass der Koordinierungskreis hierzu bis Ende des Jahres eine Konzeption fertig stellen solle.

Herr Franz bemerkt, dass Frau Kronsbein in der Bezirksvertretung Mitte mitgeteilt habe, dass die Konzepterstellung sehr langwierig werde. Er sei der Auffassung, dass die Schwerpunkte in der politischen Diskussion gesetzt werden müssen. Es könne nicht sein, dass ein Koordinierungskreis die Lösungen schaffe. Der Koordinierungskreis könne nicht die Diskussion und Abwägungen in den politischen Gremien ersetzen.

Herr Nettelstroth hält hier auch die politische Diskussion für erforderlich. Die Verwaltung müsse ein Konzept entwickeln, dieses müsse jedoch mit der Politik geschehen. Er begrüße die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Herr Boberg erinnert, dass 2005 mit den Sanierungsarbeiten begonnen wurde. Das Projekt sei auf 7 Jahre angelegt. Es sei bereits viel Koordinierungsarbeit erfolgt und rückblickend sei auch viel geschafft worden.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier melden sich folgende Ausschussmitglieder für die Arbeitsgruppe Sparrenburg:

Herr Nettelstroth  
Herr Meichsner  
Herr Franz  
Herr Fortmeier  
Frau Weiß  
Frau Pape  
Herr Bolte  
Herr Ocak

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

## **Zu Punkt 8**

### **Rahmenplan "Grünes Band" für die Trasse der ehemaligen B66n**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1087/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler bewertet den Rahmenplan „Grünes Band“ als sehr positiv.

Herr Fortmeier schlägt vor, Nr. 1 und 2 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte zu übernehmen. Den letzten Satz des Beschlusses der Bezirksvertretung Heepen schlägt er als Nr. 3 vor.

**Beschluss:**

1. Dem Rahmenplan „Grünes Band“ wird gemäß Vorlage zugestimmt.
2. Die weiteren Detailplanungen sind den politischen Gremien vorzustellen und in diesen zu beschließen.
3. Im Rahmen der jeweils vorzulegenden Beschlussvorlage sind insbesondere konkrete Aussagen zur Höhe der mit der Umsetzung verbundenen Kosten und Folgekosten zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Festlegung des Ausbaustandards für die Jöllenbecker Straße (L 783) zwischen der Straße Am Altkotten und Beckendorfstraße / Dorfstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0931/2009-2014

Frau Brinkmann bittet, die Ergänzungen aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass sich die CDU- Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde. Man habe Probleme damit gehabt, diese Flächen im Einzelhandelskonzept auszuweisen. Er halte es auch für wünschenswert, wenn die Parkplätze miteinander verbunden werden können.

**Beschluss:**

**Der Umgestaltung der Jöllenbecker Straße (L 783) zwischen der Straße Am Altkotten und Beckendorfstraße/Dorfstraße, entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, sofern die Erfahrungswerte dies erforderlich machen, einen Ausweichverkehr über den Husemanns Kamp zu verhindern.**

**Die Verwaltung wird gebeten, den Investor in seinen Bemühungen zu unterstützen, die beiden Parkflächen für einen gegenseitigen Verkehr zu verbinden.**

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**5. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1008/2009-2014

Herr Thiel erläutert, dass man die Vorlage abweichend von den im Kopf der Beschlussvorlage genannten Gremien noch in die Bezirksvertretung Brackwede gegeben habe, weil auch Parkplätze an der Rosenhöhe von der Änderung der Parkgebührenordnung betroffen sind. Die Bezirksvertretung Brackwede habe einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Man müsse sich die Frage stellen, was man dem Bürger noch zumuten könne. Der Einzelhandel befinde sich in schwierigen Zeiten. Die Kunden sollen nicht durch solche Maßnahmen abgeschreckt werden.

Frau Pape schlägt vor, ein ergänzendes Konzept zu erarbeiten, das freies Parken zu bestimmten Zeiten ermögliche. Weiter fragt sie, ob die 55.000,--€ für die Anschaffung von Parkautomaten und Abschaffung von Parkuhren refinanziert seien.

Herr Moss antwortet, dass man generell von Parkuhren auf Parkautomaten umstelle. Parkuhren seien unwirtschaftlich, sie bedeuten einen hohen Verwaltungsaufwand, weil sie täglich geleert werden müssen. Parkscheinautomaten seien außerdem weniger stör anfällig. Man könne heute bereits in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr mit Parkscheibe eine ½ Stunde umsonst parken.

Herr Ocak meint, dass die Erhöhung auch höher ausfallen dürfte. Er fordere ein Gesamtkonzept, das zum Beispiel den ÖPNV attraktiver mache und ein Sozialticket einführe. Hier handele es sich nur um eine Einzelmaßnahme. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Moss weist daraufhin, dass die Ticketpreise eine Angelegenheit des Aufsichtsrates von moBiel seien.

Her Schmelz schlägt im Hinblick auf die geringe Kaufkraft vor, den ÖPNV an manchen Tagen kostenlos zu machen.

### **Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 5. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 1 - 3 zu beschließen.**

dafür: 8 Stimmen  
dagegen: 4 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme  
- mit Mehrheit beschlossen -

(Pairing, Herr Grube hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt)

-.-.-

Zu Punkt 11

### **Verlegung der Westspange Universitätsstraße und Teilumbau des Stadtbahngleises (Errichtung des Ersatzneubaus Universitätsstraße (ENUS))**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1100/2009-2014

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1081/2009-2014

Ohne Aussprach fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der StEA empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW zu beschließen:**

- **600.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.**
- **2,729 Mio. € werden an die moBiel GmbH zur anteiligen Finanzierung der XXL-Stadtbahnwagen weitergeleitet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Bielefeld  
Einsatz vom lärmmindernden Asphalttschichten im Straßenbau  
hier: Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1083/2009-2014

Herr Thiel teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass die bewährte Bauweise Splitmastixasphalt (SMA 0/8), bei der von einer Lärminderung von 3 dB (A) ausgegangen wird, in der Einbaustärke von 4 cm etwa 8 €/ m<sup>2</sup> kostet. Bei den modernen lärmmindernden Straßenbelägen kostet die angesprochene dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung (DSH V5) 6,--€ pro m<sup>2</sup>. Die Einbaustärke betrage ca. 2 cm. Man verspreche sich bessere Lärminderungsergebnisse als beim SMA 0/8. Der bisher eingesetzte lärmmindernde Asphalt LOA 5 D kostet zwischen 15 und 16,--€ pro m<sup>2</sup>. Die LOA könne nur eingesetzt werden, wenn auch die Binderschicht erneuert werde.

Herr Julkowski-Keppler fragt, warum der Asphalt DSH V 5 nur auf dem kurzen, bezeichneten Stück der August-Bebel-Straße eingebaut werde.

Herr Thiel antwortet, dass im anderen Bereich der August-Bebel-Straße auch die Binderschicht erneuert werden müsse und dort eine LOA 5 D eingebaut werde. Man werde die lärmtechnischen Wirkungen der Beläge vergleichen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

Zu Punkt 14

**Öffentliche Straßenbeleuchtung - Aussetzung der Umsetzung Prioritätenliste 2010 ff.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1098/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Schildesche um die Prüfung der Frage der Wirtschaftlichkeit für die nächste Sitzung gebeten habe. Er bittet, diese Informationen auch dem Stadtentwicklungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann teilt Herr Thiel mit, dass in Neubaugebieten die Kofferleuchten eingesetzt werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

Zu Punkt 15

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1002/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

**Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde - Landschaftsbeirat - (Rechtliche Grundlagen, Aufgaben, Rechte)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1148/2009-2014

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

Zu Punkt 17

**Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Modul SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schlosshofstraße und Ausbau der Schlosshofstraße bis nördlich der Altdorferstraße sowie die 215. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**  
**-Stadtbezirk Dornberg-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1125/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des planfeststellungersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G21 „Stadtbahn zum Campus“ soll eingeleitet werden.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/01.15 (frühere Bezeichnung D 1 x = 24. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplanes für das Teilneuordnungsgebiet A) für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360°-Haus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1089/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde, weil dieser Bereich städtebaulich geordnet werden müsse.

**Beschluss:**

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. III/1/01.15 (frühere Bezeichnung D 1 x = 24. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplanes für das Teilneuordnungsgebiet A) ist für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360°-Haus gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben (Teilaufhebung). Für die Grenzen des Teilaufhebungsgebietes ist die im Vorentwurf im Maßstab 1:500 vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) sollen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 4 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße"**

**Teilplan 1 für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Klusstraße**

**Stadtbezirk Mitte**

**- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1040/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. III/4/55.00 Teilplan 1 wird zugestimmt. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (213. Änderung „Gemischte Baufläche Detmolder Straße“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 20

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 "Grabenkamp" für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Straße "Grabenkamp" im Stadtteil Quelle im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1143/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass die Bezirksvertretung Brackwede die Verwaltung beauftragt habe zu prüfen, ob die Energieversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) möglich sei. Mit dieser Ergänzung habe er keine Probleme.

Die Verwaltung könne diesen Arbeitsauftrag jedoch nicht abarbeiten, weil hierfür kein Personal vorhanden sei. Die Fragestellung werde an die Stadtwerke abgegeben werden.

Herr Nettelstroth schlägt vor, über Punkt 5 des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede separat abzustimmen.



### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 9 „Grabenkamp“ ist für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Straße „Grabenkamp“ im Stadtteil Quelle gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
  2. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 „Grabenkamp“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
  3. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
  4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
- einstimmig beschlossen -
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Energieversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unter Einbeziehung der Wirtschaftlichkeit und hoher CO<sub>2</sub> – Einsparung möglich ist. Es ist ggfs. darzulegen, weshalb eine Realisierung von KWK nicht umsetzbar ist.

dafür: 8 Stimmen  
dagegen: 4 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 48 "Mehrgenerationenzentrum am Matthias- Claudius-Weg" für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Elbeallee/ südwestlich des Matthias-Claudius-Weges**  
**im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**Beratungsgrundlage:**  
Drucksachennummer: 1038/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 48 „Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg“ für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Elbeallee / südwestlich des Matthias-Claudius-Weges ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 48 „Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 22

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 54 "Gewerbegebiet Enniskillener Straße" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Enniskillener Straße / westlich der Fabrikstraße**  
**216. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung der Gewerblichen Baufläche Enniskillener Straße" im Parallelverfahren**  
**- Stadtbezirke Senne und Brackwede -**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**und Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1119/2009-2014

Herr Ocak teilt mit, dass er gegen die Vorlage stimmen werde.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 54 „Gewerbegebiet Enniskillener Straße“ ist für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Enniskillener Straße / westlich der Fabrikstraße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (216. Änderung – Erweiterung der Gewerblichen Baufläche Enniskillener Straße). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie der Darstellung und Begründung zur 216. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

dafür: 12 Stimmen  
 dagegen: 1 Stimme  
 - mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 14.1 "Gewerbegebiet Hansestraße" für das Gebiet Autobahn A2, Paderborner Straße, Verler Straße und Hansestraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1153/2009-2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet auch eine Beratung im nichtöffentlichen Teil unter TOP 47.3 statt.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I / St 14.1 „Gewerbegebiet Hansestraße“ für das Gebiet Autobahn A2, Paderborner Straße, Verlerstraße und Hansestraße ist gemäß § 2 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. I/St 14.1.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/J 21 "Lechtermannshof" (ehemals "Oberlohmanns Heide") für das Gebiet östlich der Pödinghauser Straße, nördlich der Papenstraße sowie beidseits der Straße Lechtermannshof**

**- Stadtbezirk Jöllenberg -**

**Aufstellungs- und Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1073/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 21 "Lechtermannshof" (ehemals „Oberlohmanns Heide“) für das Gebiet östlich der Pödinghauser Straße, nördlich der Papenstraße sowie beidseits der Straße Lechtermannshof ist im Sinne des § 30 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in dem Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen soll.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 47 "Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns-Hof" für den südlichen Teilbereich (Sonstiges Sondergebiet Möbel-/ Einrichtungshaus)**

**Stadtbezirk Brackwede**

**Änderungsbeschluss**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1174/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 26

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 1 (ehemaliger Durchführungsplan für ein Industrie- und Wohngebiet in der Gemeinde Babenhausen) für das Gebiet südöstlich der Babenhauser Straße, westlich des Bornweges und beiderseits der Straße Wildhagen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**- Stadtbezirk Dornberg -**

**Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1057/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II / Ba 1 ist für Grundstücksflächen südöstlich der Babenhauser Straße, westlich des Bornweges und beiderseits der Straße Wildhagen im Sinne des § 30 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ Ba 1 ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ Br 1 für das Gebiet östlich der Glückstädter Straße, südlich des Sieben-Teiche-Baches, westlich der Stedefreunder Straße und nördlich der Braker Straße**

**- Stadtbezirk Heepen -  
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1064/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 1 für das Gebiet östlich der Glückstädter Straße, südlich des Sieben-Teiche-Baches, westlich der Stedefreunder Straße und nördlich der Braker Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/ T 8 "Nahversorgungsmarkt Topasstraße" für das Gebiet östlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Topasstraße und südwestlich der Straße Im Bergsiek gem. §§ 12 und 13 a BauGB**

**- Stadtbezirk Jöllenbeck -  
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1042/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/T 8 „Nahversorgungsmarkt Topasstraße“ für das Gebiet östlich der Jöllenbeker Straße, südöstlich der Topasstraße und südwestlich der Straße Im Bergsiek ist gemäß § 12 BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/T 8 „Nahversorgungsmarkt Topasstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/31.00 für das Gebiet östlich der Schuckenbaumer Straße, südlich der Straße Kammerratsheide und des Wellbaches, westlich der Straße Am Wellbach und nördlich der Heeper Fichten sowie 212. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Ecken-dorfer Straße /Walkenweg" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Mitte und Heepen - Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0952/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/31.00 für das Gebiet östlich der Schuckenbaumer Straße, südlich der Straße Kammerratsheide und des Wellbaches, westlich der Straße Am Wellbach und nördlich der Heeper Fichten ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Für die genaue Abgrenzung

des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (212. FNP-Änderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Eckendorfer Straße / Walkenweg“). Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan (M. 1:3.000) mit einer gestrichelten Linie kenntlich gemacht.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung und der Änderungsbeschluss zur FNP-Änderung sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/56.00 "Am Forsthaus" für den Bereich zwischen den Häusern Roonstraße Nr. 13 und Nr. 23 sowie beidseitig der Dornberger Straße zwischen den Häusern Nr. 34 und Nr. 36 und zwischen den Häusern Nr. 35 und Nr. 39 im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**- Stadtbezirk Gadderbaum -**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1093/2009-2014/1

Herr Moss teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert habe. Aus diesem Grund sei die Nachtragsvorlage erstellt worden. Er werde dem Vorhabenträger einen Brief schreiben, dass seinem Baugesuch nach § 34 BauGB entsprochen werden könne, wenn es mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan übereinstimme.

**Beschluss:**

1. „Der Bebauungsplan Nr. II/1/56.00 „Am Forsthaus“ für den Bereich zwischen den Häusern Roonstraße Nr. 13 und der Hardenbergstraße sowie beidseitig der Dornberger Straße zwischen den Häusern Nr. 34 / 34a und Nr. 35 bis zur Einmündung der Hardenbergstraße in die Dornberger Straße und dem Haus Nr. 45 / 47 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) erstmalig aufzustellen.

Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan im M. 1:500 mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ Hi 9.1 "Gustav-Winkler-Straße" in einem Teilbereich des Gebietes nördlich der Detmolder Straße, östlich und nördlich der Walter-Werning-Straße, südlich der Lageschen Straße und westlich des Linnenbaches (Gemarkung Hillegossen, Flur 2)**

**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**Erneuter Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1063/2009-2014

Herr Blankemeyer teilt mit, dass die Bezirksvertretung Schildesche beschlossen habe, die Regelungen zum passiven Schallschutz gemäß Ziffer 10 der Textlichen Festsetzungen (Seite B 6 der Beschlussvorlage) zu streichen. Auf den passiven Lärmschutz könne nicht verzichtet werden. Hier seien in einem Gewerbegebiet Wohnhäuser entstanden. Wenn in diesen Wohnhäusern Veränderungen vorgenommen werden, müsse der Lärmschutz gewährleistet sein.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erläutert Herr Blankemeyer, dass eine Nutzungsänderung von Wohnraum in gewerblicher Nutzung nicht genehmigungspflichtig sei, wenn kein Umbau stattfinde. In diesem Gebiet können Wohnhäuser nur neu erstellt werden, wo bisher auch Wohnhäuser sich befanden. Dann müsse der Lärmschutz eingehalten werden.

Herr Nettelstroth fragt nach folgenden Fall: Wenn in einem 2-Familienhaus lediglich das Dach umgebaut werde, ob dann nach den Lärmschutzrichtlinien in dem ganzen Haus alle Fenster ausgetauscht werden müssen. Es verstehe sich von selbst, dass bei einem Neubau der Schallschutz gewährleistet sein müsse.

Herr Blankemeyer antwortet, dass im auszubauenden Dachgeschoss der Lärmschutz eingehalten werden müsse, der alte Bestand sei davon nicht betroffen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Stieghorst noch die Festsetzung einer Fuß- und Radwegeverbindung beschlossen habe, die bis zum Satzungsbeschluss abgearbeitet werden solle. Er stellt die Beschlussempfehlung der Vorlage zur Abstimmung.



### Beschluss:

1. Die Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1 "Gustav-Winkler-Straße" werden entsprechend Anlage A der Vorlage beschlossen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1 "Gustav-Winkler-Straße" für einen Teilbereich des Gebietes nördlich der Detmolder Straße, östlich und nördlich der Walter-Werning-Straße, südlich der Lageschen Straße und westlich des Linnenbaches (Gemarkung Hillegossen, Flur 2) wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 9.1 "Gustav-Winkler-Straße" wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 a (3) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der ersten Offenlegung geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 4 a (3), 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen, Stellungnahmen können nur zu den Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf abgegeben werden.

dafür: 11 Stimmen  
dagegen: 1 Stimme  
Enthaltungen: 1 Stimme  
- mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 32

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U14 "Wohngebiet Gütersloher Straße/ Queller Straße" für Teilflächen des Gebietes östlich der Umlostraße/ westlich der Queller Straße/ nördlich der Gütersloher Straße (B61) im Ortsteil Ummeln im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (Baugesetzbuch (BauGB))**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1142/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Westen um das Flurstück 3328, Flur 37 in der Gemarkung Brackwede erweitert.  
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße / Queller Straße“ für Teilflächen des Gebietes östlich der Umlostraße / westlich der Queller Straße / nördlich der Gütersloher Straße (B 61) wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 33

### **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges sowie 206. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Sennestadt -**

#### **2. Entwurf**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1047/2009-2014

Herr Diembeck teilt mit, dass er befangen ist und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen wird.

### **Beschluss:**

1. Die Änderungen und Ergänzungen der textlichen Festsetzungen sowie die redaktionellen Änderungen des Umweltberichtes und der artenschutzrechtlichen Betrachtung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ werden entsprechend Anlage A.1 der Vorlage beschlossen.
2. Der Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges wird gemäß §§ 2(1), 3(2) BauGB mit der Begründung erneut als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8(3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung erneut als Entwurf beschlossen.

4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 4a(3), 3(2) BauGB mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Offenlegung erfolgt gemäß § 3(2) BauGB.  
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der ersten Offenlegung geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 a (3) BauGB erneut zu beteiligen, Stellungnahmen können nur zu den Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf abgegeben werden.

- einstimmig beschlossen -

Herr Diembeck hat nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

---

Zu Punkt 34

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I /B 67 "Wohngebiet Bochumer Straße" für das Gebiet zwischen Südring, Windelsbleicher Straße, Straße Am Rorhrwerk und Bochumer Straße (Gemarkung Brackwede, Flur 14) im Sinnes des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) sowie**

**129. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen an der Bochumer Straße/ Am Rohrwerk" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Bau GB**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Beschluss über Stellungnahmen**

**Satzungsbeschluss - Bebauungsplan**

**Abschließender Beschluss -**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 0970/2009-2014

- abgesetzt -

---

Zu Punkt 35

**Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße")**

**- Stadtbezirk Schildesche -**

**Verlängerung der Veränderungssperre**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1035/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion gegen die Vorlage stimmen werde, weil hier eine Nachverdichtung möglich gewesen wäre.

### **Beschluss:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

dafür: 9 Stimmen  
dagegen: 4 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 36 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

#### **Zu Punkt 36.1 Barrierefreie Anpassungen einiger Querungen in der Herforder Straße im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Einsatzes der neuen Stadtbahn-Fahrzeuge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0932/2009-2014

Herr Thiel teilt mit, dass der StEA im Zusammenhang mit den Beratungen über die "Anpassungen in der Herforder Straße" zur Vorbereitung des Einsatzes der neuen Stadtbahn-Fahrzeuggeneration (VAMOS) am 01.06.2010 folgendes beschlossen habe:

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an den Furten Teil-Nullabsenkungen möglich sind. Die vordere Bordsteinkante soll in weiß gehalten werden."

Als Ergebnis der Prüfung zusammen mit moBiel werde an folgenden Furten eine Doppelquerungsstelle in der beschlossenen Form angelegt:

Fußgängerüberweg Nicolaifriedhof  
Haltestelle Stadtheider Straße – westlicher Fußgängerüberweg  
Haltestelle Schillerstraße – westlicher Fußgängerüberweg  
Haltestelle Ziegelstraße – östlicher Fußgängerüberweg  
Fußgängerüberweg Sattelmeyerweg.

Die Querungsstelle für Blinde und Sehbehinderte Menschen mit 1,8 cm Anschlag werde dabei im Bereich der Signalmaste angelegt. Der Bordstein werde an der Anschlagkante weiß eingefärbt. In den übrigen Bereichen der jeweiligen Furt werde eine Nullabsenkung hergestellt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

